

PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

Wohnen Bayern 2030

Pressekonferenz mit

Natascha Kohnen, MdL,
wohnungspolitische Sprecherin der BayernSPD-Landtagsfraktion

18. Februar 2021, 11.00 Uhr,
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag und online

Wie unter einem Brennglas werden durch die Corona-Pandemie bestehende Versäumnisse und Ungerechtigkeiten auf dem Bayerischen Wohnungsmarkt sichtbar: Die Mehrbelastung vieler Haushalte durch hohe Mieten steigt, eine Unterstützung von Mieter*innen und Vermieter*innen bei coronabedingten Problemen bei der Mietzahlung lehnt die Staatsregierung bisher ab. Leider wurde in Bayern in den vergangenen Jahren zu wenig Wohnraum geschaffen, gleichzeitig wurde bewusst der wirksame Schutz von Mieter*innen abgewehrt und eine gerechte Bodenpolitik verhindert.

Der Freistaat muss jetzt im Zusammenspiel mit den Kommunen und der Bundesregierung die Weichen stellen für eine effektivere, sozial gerechtere Wohnungs- und Bodenpolitik bis 2030.

Was muss der Freistaat aktiv anpacken und wie muss die konzeptionelle Zusammenarbeit mit allen Ebenen aussehen, um das Ziel einer effektiven sozial gerechten Wohnungs- und Bodenpolitik zu erreichen:

1. „Housing-First-Projekt Bayern“
2. „Corona-Fonds Sicheres Wohnen Bayern“
3. Forschungsprojekt „Bauen und Wohnen nach Corona“
4. Mietenstopp Bayern – Deutschland
5. Mietspiegel – Bestandsmieten berücksichtigen
6. Verschärfung des Bayerischen Zweckentfremdungsgesetzes
7. Kommunales Vorkaufsrecht sowie die Ausweitung von preislimitierten kommunalen Vorkaufsrechten auf alle Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt
8. Immobilienregister Deutschland und Verbot von Immobilienbarkäufen
9. Abschaffung des Privilegs der 10-Jahres-Frist für privat veräußerte Grundstücke/Immobilien im Einkommenssteuerrecht.



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.11.2020
– Auszug aus Drucksache 18/11674 –**

**Frage Nummer 64
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Natascha
Kohnen**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kinder und Jugendliche (bitte nach Möglichkeit ausdifferenzieren, z. B. zwischen unter 18-Jährigen und 18- bis 25-Jährigen) sind nach Kenntnis oder (falls keine aktuellen Zahlen vorliegen) Schätzung der Staatsregierung in Bayern wohnungslos, inwieweit haben sich hier infolge der Corona-Pandemie spezifische Problemstellungen bzw. Unterstützungsbedarfe ergeben und für wann ist die nächste flächendeckende Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Entsprechend der Ergebnisse der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 waren 3 319 der registrierten wohnungslosen und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen mit erfasster Altersangabe Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren und weitere 1 512 junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren.

Die Versorgungsstrukturen von wohnungs- und insbesondere obdachlosen Menschen, egal welchen Alters, sind durch die Corona-Pandemie teilweise eingeschränkt. Aufgrund der geltenden Hygienestandards kann beispielsweise in vielen der Versorgungseinrichtungen nicht die gewohnte Anzahl an Hilfesuchenden aufgenommen werden. Spezifische Problemstellungen bzw. Unterstützungsbedarfe ergeben sich für schulpflichtige Kinder und Jugendliche z. B. ggf. auch über das Homeschooling.

Aktuellere Angaben zur Wohnungslosigkeit in Bayern sind für den kommenden Sozialbericht vorgesehen. Die nächste flächendeckende Erhebung für Bayern wird im Zuge der ersten deutschlandweiten Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen zum Stichtag 31.01.2022 vom Statistischen Bundesamt durchgeführt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Natascha Kohnen, Inge Aures, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

„Housing First“ – BayernHeim soll auch für Wohnungslose bauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Gesellschaftsvertrag der BayernHeim GmbH in § 2 Abs. 1 wie folgt gefasst wird:

„Gegenstand der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für Wohnungssuchende, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Mindestens zehn Prozent des bereitgestellten Wohnraums wird für Wohnungslose vorgesehen.“

Begründung:

Die Wohnungslosigkeit in Bayern nimmt zu. Bei der letzten flächendeckenden Erhebung in Bayern im Jahr 2017 wurden 15 517 wohnungslose Personen registriert, wobei die Personen, die abseits der öffentlichen Wahrnehmbarkeit „auf der Straße“ leben, hierbei nur unzureichend erfasst werden konnten. Durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat sich die Zahl der Wohnungslosen in Bayern im vergangenen Jahr im Vergleich zum Jahr 2017 weiter erhöht. Und auch in den kommenden Jahren steigt die Bedrohung durch Wohnungslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen weiter. Alleine in München – hierfür liegen aktuelle Zahlen vor – hat sich die Zahl der Wohnungslosen zwischen dem Jahr 2010 und jetzt etwa vervierfacht auf derzeit knapp 9 000 Menschen.

Dabei soll nach einer Resolution des EU-Parlaments vom November 2020 die Obdachlosigkeit eigentlich im Laufe der kommenden zehn Jahre in Europa abgeschafft werden. Damit dieses Ziel erreicht und der dazu gegenläufige aktuelle Trend umgekehrt werden kann, besteht dringender Handlungsbedarf auf allen politischen Ebenen.

Zuständig für die Wohnungslosenhilfe in Bayern sind die Kommunen, die zusammen mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Hilfeangebote vorhalten, die nicht nur Unterkunftsmöglichkeiten, sondern auch soziale Betreuung und Beratung umfassen. Die Kommunen sind verpflichtet, ausreichend Unterkunftsmöglichkeiten bereitzustellen – dabei stoßen sie jedoch zunehmend an ihre Grenzen. Die meisten Kommunen stellen notgedrungen vorübergehende Plätze in Unterkünften, Pensionen und Heimen zur Verfügung.

Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen dabei unzureichend – etwa durch die Förderung von Modellprojekten und die Förderung der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe. Dabei hätte die Staatsregierung noch deutlich effektivere Möglichkeiten, gegen das Problem der Wohnungslosigkeit in Bayern vorzugehen.

Wohnungslosigkeit geht oft einher mit Notlagen, die einen Menschen existenziell bedrohen und überfordern (zum Beispiel Trennung, häusliche Gewalt, Krankheit, Verlust

des Arbeitsplatzes, Unfall, Tod einer nahestehenden Person, Sucht oder psychische Erkrankungen).

Ein erfolgreiches Modell gegen Wohnungslosigkeit ist der Ansatz „Housing First“. Statt der aktuell vorwiegend angebotenen vielstufigen gemeinschaftlichen Unterbringung sieht dieser Ansatz zuerst die Bereitstellung einer eigenen Wohnung für Betroffene vor und will somit zuallererst eine Wohnstabilität garantieren, in deren Folge dann die weiteren Notlagen wie Arbeitslosigkeit, Suchterkrankungen etc. erfolgreicher überwunden werden können. Wohnen wird als grundlegendes Recht anerkannt, das zur Würde des Menschen gehört.

Das Modell „Housing First“ wurde bereits in vielen Modellprojekten (unter anderem in Bremen, Wien und in ganz Finnland) erprobt und zeigt große Erfolge: Erwiesenermaßen steigen Wohlergehen, Gesundheit und die soziale Inklusion der Betroffenen. „Housing-First-Projekte“ sind zudem kosteneffektiver und wirkungsvoller als andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit. Erste Bundesländer wenden den Ansatz von „Housing First“ schon an – so hat Nordrhein-Westfalen seit 2017 einen Fonds aufgelegt, der die Bereitstellung von Wohnungen dafür entsprechend unterstützt (<https://www.housingfirstfonds.de>).

Das Verhindern und Reduzieren von Wohnungslosigkeit muss eine Bandbreite an Strategien und Angeboten einschließen. In die Strategie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit muss das Modell „Housing First“ aufgenommen werden. Dieser Antrag schlägt deshalb vor, dass von den angekündigten 10 000 Wohnungen, die die BayernHeim GmbH in den kommenden Jahren laut Ankündigungen errichten will, mindestens 1 000 Wohnungen im Rahmen dieses Ansatzes für den Kampf gegen die Wohnungslosigkeit vorgesehen sind.

Abbildung 1: Mittlere jährliche Wachstumsrate der hedonisch bereinigten Medianangebotsmieten 2012-2017

